

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 07.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	18.04.2023	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	18.04.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen.
Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze für 2024 als Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2024 als 3. Änderung zur Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,87 Euro je Gebühreneinheit, für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Warsin 14,76 Euro je ha, für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rehhagen 24,91 Euro je ha, für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rieth Stiege 162,02 Euro je ha.

Anlage/n

1	3. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2020-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	x			55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in